

# **Bekanntmachung Nr. 71/ 2019 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide**

## **I.**

### **Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hingstheide**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide vom 26.03.2019 folgende Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hingstheide vom 22.04.2008 erlassen:

#### **Artikel I**

§ 1 erhält folgende Fassung:

##### **„§ 1**

##### **Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.“

#### **Artikel II**

Im § 2 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte „und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung“ gestrichen.

#### **Artikel III**

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

##### **„§ 2 a**

##### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzenden und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung.“

#### **Artikel IV**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

##### **„§ 3**

## **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbständige**

- (1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu erstattet. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.“

Absatz 2 bleibt unverändert.

### **Artikel V**

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 6 Reisekostenvergütung, Fahrkosten**

Die Gewährung von Fahrkosten und Reisekostenvergütung richtet sich nach § 24 Abs. 1 GO i.V.m. den §§ 15 und 16 der EntschVO.“

### **Artikel VI**

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

#### **„§ 8a Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Gemeinde berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.“

### **Artikel VII**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hingstheide, 23.05.2019

Gez. Susanne Storm  
Bürgermeisterin

## II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hingstheide wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 24.05.2019

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 27.05.2019.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße – Ecke Bokeler Straße ist erfolgt.